

----- Original-Nachricht -----

Betreff:AW: Anfrage von der MDS-Seite

Datum:Mon, 25 Jun 2012 12:20:31 +0200

Von:Brueggemann, Juergen <J.Brueggemann@MDS-ev.de>

An:info@ksr-es.de <info@ksr-es.de>

Kopie (CC):Gruenhagen, Elke <E.Gruenhagen@MDS-ev.de>, Grote, Christiane <C.Grote@MDS-ev.de>

Sehr geehrter Herr Häußler,

vielen Dank für Ihre Anfrage über unsere Internetseite und für Ihr Interesse an unserem 3. Pflegequalitätsbericht.

Bei den Qualitätsprüfungen des MDK werden bezüglich freiheitseinschränkender Maßnahmen 2 Prüfkriterien erhoben. Bei beiden Kriterien handelt es sich um sogenannte Transparenzkriterien, deren Ergebnisse in Form von Noten von den Landesverbänden der Pflegekassen veröffentlicht werden. Die Ergebnisse für die Pflegeheime in Ihrem Kreis finden Sie beispielsweise auf folgenden Internetplattformen:

<http://www.aok-gesundheitsnavi.de/>

<http://www.bkk-pflegefindex.de/>

<http://www.der-pflegekompas.de/>

<http://www.pflegelotse.de/>

Dem MDS oder auch dem MDK Baden-Württemberg ist es darüber hinaus nicht möglich, Prüfergebnisse zu einzelnen Pflegeeinrichtungen zugänglich zu machen.

Bei den genannten Kriterien handelt es sich um:

Transparenzkriterium 29: Liegen bei freiheitseinschränkenden Maßnahmen Einwilligungen oder Genehmigungen vor?

Transparenzkriterium 30: Wird die Notwendigkeit freiheitseinschränkender Maßnahmen regelmäßig überprüft?

Bei den Qualitätsprüfungen des MDK wird eine Zufallsstichprobe von 10 % der betreuten Bewohner in die Prüfung einbezogen. In den Bericht wurden insgesamt Daten von über 8000 Heimen und bewohnerbezogene Daten von fast 62.000 Personen einbezogen. Die Ergebnisse sind repräsentativ. Demnach zeigt sich:

Bei 20 % der Bewohner stationärer Einrichtungen kommen freiheitseinschränkende Maßnahmen zur Anwendung. Von diesen

- liegen bei 88,8 % entsprechende Einwilligungen oder Genehmigungen vor
- wird bei 78,4 % die Notwendigkeit der Maßnahmen regelmäßig überprüft.

Vor diesem Hintergrund ist die von den Journalisten vorgenommene Hochrechnung (140.000 Personen mit freiheitseinschränkenden Maßnahmen) zwar korrekt aber das bedeutet nicht, dass diese Personen gefesselt sind. Die Erfahrung aus den Qualitätsprüfungen zeigen, dass als freiheitseinschränkende Maßnahmen am häufigsten Bettgitter oder auch sogenannte Stecktische am Rollstuhl eingesetzt werden. Gurtfixierungen kommen deutlich seltener vor. Dennoch zeigen neuere Untersuchungen und Projekte, dass auf freiheitseinschränkende Maßnahmen häufig verzichtet werden kann (Siehe hierzu die als Anlage beigefügte Leitlinie). Dass immer noch bei 20 % der Bewohner solche Maßnahmen zum Einsatz kommen, stellt daher nicht zufrieden. Bei einer Überarbeitung der Prüfgrundlagen werden wir die Thematik zukünftig differenzierter betrachten, um über diesen Weg ein Umdenken in den Pflegeeinrichtungen mit unterstützen zu können.

Freundliche Grüße

Jürgen Brüggemann

Jürgen Brüggemann
Fachgebietsleiter Qualitätsmanagement Pflege
Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS)

Theodor-Althoff-Straße 47
45133 Essen
Telefon: 0201 8327-133
Fax: 0201 8327-3133
Email: j.brueggemann@mds-ev.de Internet: www.mds-ev.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: MDK-Portal@mdk.de [mailto:MDK-Portal@mdk.de]

Gesendet: Dienstag, 19. Juni 2012 15:49

An: MDK-Portal@mdk.de

Betreff: Anfrage von der MDS-Seite

Anrede: Herr
Nachname: Häußler
Vorname: Rainer
Firma: Kreissenorenrat Esslingen
Straße: Hölderlinstr. 9
PLZ: 70771
Ort: Leinfelden-Echterdingen
E-Mail: info@ksr-es.de
Telefon: 0711 7546129

Nachricht:

In der Fernsehsendung "zur Sache Baden-Württemberg" vom 3.5.2012 wurde aus Ihrem 3. Bericht des MDS nach § 114a SGB IX berichtet. Dabei wurde dargestellt, dass laut diesem Bericht in deutschen Pflegeheimen 140.000 Menschen gefesselt (fixiert) werden; 10 % davon ohne rechtliche Grundlage. Der Vorstand des Kreissenorenrats Esslingen hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, diesen Anschuldigungen nachzugehen und Sie zu bitten, uns die betreffenden Heime in unserem Landkreis zu benennen, in denen solche Missstände herrschen.

Im Übrigen kann ich Ihrem Bericht, der im Internet nachzulesen ist, diese Erkenntnisse, die der SWR in reißerischer Form dargestellt hat, nicht ersehen.

Ich bitte Sie um die Darstellung der Lage in unserem Landkreis.

Herzlicher Gruß

Rainer Häußler